

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Nr. 48.

Donnerstag, den 23. April

1903.

Die Schulpflichtigen des Bezirks werden daran erinnert, daß alljährlich nach Ostern Anzeige über etwaige, in das schulpflichtige Alter getretene **blinde Kinder** mit der Angabe, ob die Anmeldung zur Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt ist, ev. Watscheine anher einzureichen sind.

Soweit diese Anzeige noch nicht erstattet ist, wird derselben für das laufende Jahr bis zum 10. Mai dieses Jahres entgegen gesehen.

Schwarzenberg, am 15. April 1903.

**Königliche Bezirksschulinspektion.**

Demmering.

Dr. Förster.

Lehrer.

### 5. Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 24. April 1903, abends 8 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Eibenstock, am 22. April 1903.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Dierck.

**Tagesordnung:**

- 1) Erbauung einer Tagewässerschleuse im Brühl.
- 2) Bau von Gas- und Wasserleitung in der von der Forststraße zwischen Fischer- und Brandnerischen Grundstücken nördlich abzweigenden geplanten Straße.
- 3) Provisorische Anlegung des städtischen Dispositionsfonds in der Sparkasse über ein Drittel.
- 4) Prozeßsache, Wehrangelegenheit des Grundstücks Prd.-Stat. Nr. 304 Abt. A betreffend.

- 5) Stiftungsgemäße Errichtung einer Gedenktafel für Kantor Keil.
- 6) Veränderte Durchführung der Verteilung von Matten und Mäusen.
- 7) Kenntnisnahme

- a. von einem Dankschreiben des Herrn Ehrenbürgers, Geheimen Rat Dr. Bodel in Dresden;
  - b. von einem Dankschreiben der städtischen Beamten für Errichtung der Gehaltsstaffel und
  - c. von der Begründung einer Bahnhofskommission in Chemnitz.
- Darauf geheime Sitzung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuereinschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme anzumelden.

Waldenthal, den 21. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

St.

### Gewerbliche Geschmacks- u. Stillehre in der Handelsschule.

Die Vorträge beginnen nächsten Freitag, abends 7 1/2 Uhr im oberen Schulzimmer der Handelsschule (Industrie- und Handelsschulgebäude). Das Honorar beträgt für die Herren Chefs 10 Mark pro Jahr und für Beamte 6 Mark pro Jahr. Anmeldungen nimmt der Direktor entgegen.

Max Ludwig,  
erster Vorsitzender.

Rudolf Illgen,  
Direktor.

### Der deutsch-kanadische Zollstreit.

Mit der britischen Besetzung Kanadas steht Deutschland wirtschaftlich seit fünf Jahren auf gespanntem Fuße. Die Meistbegünstigung, die handelspolitisch zwischen England und Deutschland besteht, erstreckte sich früher auch auf den Warenverkehr aller britischen Besitzungen. Die englischen Kolonien folgten den Vereinbarungen des Mutterlandes mit fremden Staaten, und da eben der deutsch-englische Handelsvertrag die gegenseitige Meistbegünstigung vorschreibt, so wurden deutsche Waren in Kanada ebenso behandelt wie englische. Vor fünf Jahren jedoch räumte Kanada den aus England stammenden Erzeugnissen einen Vorzugstarif ein. Das Verlangen anderer Staaten, namentlich Deutschlands, gleichfalls nach diesem Vorzugstarif behandelt zu werden, wurde von Kanada abgelehnt. Deutschland setzte darauf für die Einfuhr kanadischer Waren den niedrigeren Vertragstarif außer Kraft und unterwarf sie den höheren Sätzen des Generaltarifs. In den folgenden Verhandlungen hielt Kanada an dem Standpunkt fest, daß es Deutschland nur alle Begünstigungen einräumen könne, die es dritten Staaten gewähre, nicht aber die Vorzugszölle für das britische Mutterland, und daß es dafür schon die Anwendung des deutschen Vertragstarifs auf kanadische Waren verlange.

Jetzt sollen nun nach einer Ankündigung des kanadischen Finanzministers Forderungszölle für alle Länder, die kanadische Waren ungünstiger behandeln als Waren aus andern Staaten, eingeführt und sofort gegen Deutschland in Kraft gesetzt werden. Diese Maßregel erklärt sich daraus, daß trotz der Vorzugsbehandlung englischer Waren die deutsche Einfuhr in Kanada fortgesetzt gestiegen ist, während die kanadischen Waren auf dem deutschen Markt so gut wie keine Rolle spielen. Die kanadische Statistik weist für 1901 eine Ausfuhr nach Deutschland im Werte von nur 1,2 Mill. Dollars auf, der eine deutsche Einfuhr im Werte von 7 Mill. Dollars gegenübersteht. Die Summen sind an und für sich geringfügig, im gesamten Warenverkehr Deutschlands nimmt Kanada nur einen untergeordneten Platz ein.

Der Zollstreit mit Kanada ist aber von erheblicher grundsätzlicher Bedeutung. In dem alten Freihändlerland England macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, die Kolonien möglichst nur mit Erzeugnissen des Mutterlandes zu versorgen, und zwar unter Vorzugsbedingungen, die keinem andern Lande zustehen. Dies ist nur dadurch möglich, daß, während in dem Mutterlande der Freihandel herrscht, die Kolonien eigene, durch Zollschranken geschützte Wirtschaftszonen bilden. So ist kürzlich auf einer Zollkonferenz in Bloemfontein beschlossen worden, für Südafrika Vorzugszölle für englische Waren einzuführen. Eine solche Differenzierung ist nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere Reiche mit starker Ausfuhr nachteilig, namentlich für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich schon, ebenso wie Deutschland gegenüber Kanada genötigt haben, Differentialzölle anzunehmen. Kanada selbst hat bisher von dem System der Sonderbegünstigung Englands seinen Vorteil gehabt, und es läuft natürlich durch die jetzt angekündigte Kampfmaßregel erst recht Gefahr, von den benachteiligten Ländern mit gleichem Maße gemessen zu werden. Das System verspricht nur dann für die Kolonien selbst Erfolg, wenn dadurch der Absatz kolonialer Erzeugnisse nach England gehoben werden könnte, was bei der Beschränktheit der Aufnahmefähigkeit Englands ausgeschlossen ist.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Seit den ersten Nachrichten über die Reise unser Kaiser nach Kopenhagen wollen Gerüchte über eine Wendung in der sogenannten welfischen Frage nicht zur Ruhe kommen. Sie stützten sich anfangs auf die Annahme, daß in Kopenhagen eine Begegnung unser Kaiser mit dem Herzog von Cumberland stattfinden werde. Dieser befand sich Anfang März noch als Gast am dänischen Hofe, wurde aber durch die Erkrankung seiner Kinder an den Masern nach Gmunden bei Wien, seinem ständigen Wohnsitz, zurückgerufen. Später hieß es, während des Aufenthalts unser Kaiser in Kopenhagen sei in Abwesenheit des Herzogs von Cumberland mit dessen Schwiegervater, dem König Christian von Dänemark, eine Ausöhnung angebahnt worden. Neuerdings wird wieder behauptet, der deutsche Kronprinz werde bald den Prinzen Max von Baden besuchen und dabei mit der Prinzessin Alexandra von Cumberland zusammentreffen, und außerdem sei ein Besuch des Kaisers in Gmunden für den nächsten Herbst geplant. Es sind namentlich englische Blätter, die nicht müde werden, derartige Nachrichten zu verbreiten und eine Verlobung zwischen unserm Kronprinzen mit der Tochter des Herzogs von Cumberland in Aussicht zu stellen. Auch in Hannover scheint eine Stelle zu sein, von der aus solche Gerüchte immer wieder aufgebracht werden. Sie entbehren jeder Begründung. Weder ist von unserm Kaiser eine Begegnung mit der cumberlandischen Familie geplant, noch hat sich sonst etwas in Kopenhagen oder Berlin oder Gmunden ereignet, was als eine Wendung in der sog. welfischen Frage bezeichnet werden könnte. Eine solche Wendung könnte überhaupt nicht von dem deutschen Kaiser und König von Preußen ausgehen, sondern nur von dem Präsidenten des im Kriege von 1866 verwirklichten hannoverschen Thrones. Der Herzog von Cumberland hat sich bisher ebenso wenig wie sein Vater, der ehemalige König Georg von Hannover, dazu verstanden, einen klaren Verzicht auf Hannover auszusprechen und die deutsche Reichsverfassung in vollem Umfange, d. h. den preussischen Besitzstand in Hannover anzuerkennen. Deshalb besteht auch die Wirkung des unterzeichneten Hinscheidens des letzten Herzogs von Braunschweig noch fort und kann eine Anerkennung der welfischen Ansprüche auf den braunschweiger Thron nicht eher in Frage kommen, als bis sich das Haupt der welfischen Familie durch unumwundene lokale Anerkennung der Zugehörigkeit der Provinz Hannover zu Preußen zum Reichsfürsten qualifiziert hat. Es fehlt an jedem Anhalt dafür, daß der Herzog von Cumberland seinen überkommenen feindlichen Standpunkt irgendwie aufzugeben bereit sei. So lange kann aber auch von einer Familienverbindung zwischen dem hohenzollernschen und dem cumberlandischen Hause nicht die Rede sein, und die Gerüchte über eine Verlobung des Kronprinzen mit der Tochter des Herzogs von Cumberland sind nicht mehr wert als sonstige müßige Kombinationen, die den Erben der deutschen Kaiser- und der preussischen Königskrone bald mit dieser, bald mit jener Prinzessin unter die Haube bringen wollen.

— König Georg von Sachsen trifft am Mittwoch, den 29. April, nachmittags mit einem Sonderzuge auf dem Zentralbahnhof in München ein und wird vom dem Prinz-Regenten, sämtlichen königlichen Prinzen und den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden feierlich empfangen werden. Abends findet bei dem Prinz-Regenten ein Familienmahl, am nächsten Tage eine große Brantafel und abends eine Brantafelvorstellung im Prinz-Regenten-Theater statt. Die Abreise des Königs nach Stuttgart erfolgt am 1. Mai vormittags.

— Die parlamentarischen Arbeiten sind am Dienstage in Berlin wieder aufgenommen worden. Die dem Reichstage noch gestellten Restarbeiten beschränken sich in der Hauptsache auf die Bekanntmachung des Bundesrats über eine Ergänzung des bestehenden Wahlreglements für die Reichstagswahlen, auf das Verbot der Fabrikation von Weisphosphorhölzern und auf eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes; zu erwarten ist ferner noch eine Vorlage wegen des Neubaus des Reichsmarineamts.

— Selbst wenn man die „Frage“ des amerikanischen Flottenbesuchs möglichst kühl abwägen sich bemüht, bleibt immer ein bitteres Gefühl und ein Manko für uns Deutsche übrig. Diese Stimmung macht sich überall, in den verschiedensten politischen Parteilagern von Rechts nach Links geltend, und die wenigen überreifen offiziellen Stimmen, welche versichern, es gehe alles auf dem korrektesten Wege zu, und es sei nicht der geringste Grund zur Unzufriedenheit, reben rein in die Luft und können nur ein geringfügiges Lächeln hervorrufen. Andererseits sind wir nicht der Meinung der Pessimisten, die auch aus diesem Anlaß wehklagen: der frühere Respekt, den das Deutsche Reich in der Welt genossen, sei verloren! Die nackten Tatsachen sind folgende: Kaiser Wilhelm hatte ein in fremde Meere auslaufen- des amerikanisches Geschwader zu einem Besuche in dem deutschen Kriegshafen Kiel eingeladen. Präsident Roosevelt lehnte die Einladung dankend ab, weil dieses Geschwader nicht bis Europa fahren. Unmittelbar darauf wird von der amerikanischen Regierung ein amerikanisches Geschwader angewiesen, in dem französischen Kriegshafen Marseille einen Besuch abzustatten, und zwar gerade während der dortigen Anwesenheit und zur größeren Verherrlichung des Präsidenten Loubet. Zu diesen beiden Tatsachen, die selbstverständlich in einem Deutschland unfreundlichen Sinne auffallen mußten, kommen nun verschiedene andere, noch nicht authentisch feststehende, Erklärungen und Diversionen. Man weist darauf hin, daß das amerikanische Geschwader, welches Marseille anlauft, schon den ganzen Winter im Mittelmeer sich aufhalte; hätte der Kaiser dieses Geschwader eingeladen, heißt es, so würde es auch nach Kiel gekommen sein! Daß solche Ausreden allzu dürftig sind, scheint Präsident Roosevelt selbst empfunden zu haben, denn nun wird verbreitet — inwieweit die Nachricht wahr ist, steht dahin — das Mittelmeer-Geschwader solle auch andere europäische Häfen anlaufen und zu den Kieler Festlichkeiten dorthin kommen. Zugleich gehen Gerüchte um, Präsident Roosevelt, der auf der großen Wahlagitatorstour fern von Washington ist, habe den deutschfeindlichen Staatssekretär Hay wegen des Deutschland erwiesenen Affronts retifiziert u. s. w. Jedenfalls haben wir Deutsche, wenn schon Präsident Roosevelt sich durchaus korrekt benimmt und namentlich zur Zeit es an freundlichen Worten gegen die deutsch-amerikanischen Wähler nicht fehlen läßt, mit einer starken Dosis Abneigung und Gehässigkeit in den Vereinigten Staaten, bei der Bevölkerung und bei wichtigen Regierungsstellen, zu rechnen. Wäre die Kieler Einladung nicht erfolgt, so würde die ganze unerquidliche Angelegenheit mit ihren Auseinandersetzungen und Komplikationen uns erspart geblieben sein. Das gibt wieder einmal eine ernste Mahnung, einseitige Liebenswürdigkeiten nicht an die Amerikaner zu verschwenden.

— Oesterreich-Ungarn. Dem langgehegten Wunsche der Volksparteien aller Nationen betreffend die Herabsetzung der Dienstzeit winkt nun auch in Oesterreich-Ungarn nach dem Muster des Deutschen Reiches Erfüllung. Die dortige Forderung ist ungefähr so alt wie unsere eigene Institution und